



Sozialreferat

Das kleine Studienbeihilfen 1x1



Die Studienförderungen

Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium und Mobilitätsstipendium sind staatliche Förderungen. Neben diesen Förderungen gibt es auch noch das Leistungsstipendium, sowie viele private Stipendien. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen, können diese hier nicht alle beschrieben werden

Wer hat Anspruch auf diese Förderungen?

Dies sind österreichische Staatsbürger, sowie „gleichgestellte Ausländer und Staatenlose“ (§ 4 StudFG). Darunter fallen alle EWR Bürger, die den Status eines Wanderarbeiters haben, sprich vor dem Stellen des Antrages bereits in Österreich gearbeitet haben. Gleichgestellt bist du auch, wenn die Eltern diesen Status haben oder du bereits ausreichend ins österreichische Bildungssystem integriert bist (mindestens die Matura in Österreich abgelegt hast). Bei Zweifel an deinem Status dahingehend, lohnt es sich immer bei der Stipendienstelle nachzufragen.

Genaue Angaben zu den Voraussetzungen findest du online unter:

www.stipendium.at

Alle hier angeführten Förderungen unterliegen dem StuFG!

Selbsterhalterstipendium

Eine Sonderform der Studienbeihilfe ist das Selbsterhalterstipendium.

Dazu musst du den Nachweis eines selbstständigen Einkommens von mindestens 8.580,- Euro (Brutto minus Soz. Vers. - Stand: 03/2019) während der letzten vier Jahre erbringen.

Auch für die Fortsetzung des Bezuges ist beim Ansuchen der Vorweis des Studienerfolges nötig.

Mobilitätsstipendium

Hier kannst du eine finanzielle Förderung erhalten, wenn du ein BA, MA oder Dipl. Studium zur Gänze in einem EWR-Staat oder in der Schweiz absolvierst.

Die Auszahlung im ersten Studienjahr erfolgt erst bei Nachweis des Studienerfolges von mindestens 15 ECTS. Für die Fortsetzung des Bezuges ist beim Ansuchen der Vorweis des Studienerfolges nötig.

Leistungsstipendium

Dies ist eine Förderung, um Studierende mit guten Noten zu unterstützen. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose.

Da die Voraussetzungen für jede Fakultät andere sind, bitten wir dich direkt auf der Seite der Universität zu schauen.

Hier der Link dazu:

<https://www.uibk.ac.at/studium/organisation/kostenfoerderungen/stipendien/>

Wichtig: Fristen zur Anmeldung beachten, da nach Ablauf kein Antrag mehr möglich ist.

Worauf muss ich achten?

Es ist in Österreich möglich, Unterstützungen vom Staat zu erhalten. Es gibt allerdings einiges, das du unbedingt im Kopf behalten solltest, damit du Fehler vermeidest. Die rechtliche Grundlage für den Bezug von Studienbeihilfe, Familienbeihilfe und anderen Förderungen ist das Studienförderungsgesetz.

Wir haben dir hier einige der unangenehmsten Fehler aufgelistet:

Günstiger Studienverlauf

Es ist nötig, einen günstigen Studienverlauf nachweisen zu können, damit du von den studentischen Förderungen profitieren kannst. Sollte das nicht der Fall sein, können dir die Studienbeihilfe, Familienbeihilfe und sogar die Mitversicherung bei deinen Eltern, bzw. die sehr günstige Sozialversicherung für Studierende aberkannt werden.

Im Grunde gibt es folgende zwei Möglichkeiten, die dir Probleme bereiten könnten:

1. Studienwechsel

Studienwechsel sind prinzipiell zweimal während des Studiums möglich. Allerdings muss dies vor dem Beginn des 3. Semesters erfolgen, ansonsten verliert man, zumindest zeitweise, den Anspruch auf die oben genannten Förderungen.

2. Leistungsnachweis

Um die studentischen Förderungen weiterhin zu erhalten, muss man bis spätestens nach dem Ende des 2. Semesters einen Leistungsnachweis von 16 ECTS oder 8 Semesterwochenstunden erbringen.

Familienbeihilfen

Hierfür musst du direkt bei deinem zuständigen Wohnsitzfinanzamt ein Ansuchen stellen. Du musst du deinen Lebensmittelpunkt in Österreich vorweisen können und im gemeinsamen Haushalt mit Kind/Eltern leben. Solltest du zu Studienzwecken in eine andere Stadt ziehen, zählt das trotzdem noch, solange du bei deinen Eltern den Zweitwohnsitz angemeldet hast.

Mietzinsbeihilfe

Dies ist eine Förderung der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol. Diese Förderung zielt darauf ab, Menschen zu unterstützen, die sich die Miete nur schwer leisten können.

Voraussetzungen für den Bezug der Mietzinsbeihilfe:

Ab 1.1.2019 wird aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung eine tirolweit einheitliche Anwartschaft von zwei Jahren eingeführt. Der Hauptwohnsitz muss dazu unmittelbar vorausgehend ununterbrochen von zwei Jahren in Innsbruck nachgewiesen werden.

Ausnahme: Antragsteller aus dem EU Raum, welche im Laufe ihres Lebens insgesamt fünfzehn Jahre Hauptwohnsitz (auch nicht zusammenhängend) in Innsbruck nachweisen können, sind von der Anwartschaft von zwei Jahren ausgenommen.

Genauere Informationen dazu stehen unter:

<https://www.oehweb.at/beratung/heime-und-wohnen/>

AK Beihilfe für Studierende

Finanzielle Unterstützungen für Studierende bekommst du bei der AK Tirol, wenn zumindest ein Elternteil AK Mitglied ist, oder in den letzten 4 Jahren mindestens zwei Jahre lang AK Umlage in Tirol eingezahlt hat. Ebenso kannst du selbst die Beihilfe beantragen, wenn du mindestens 6 Monate lang durchgehend arbeiterkammerumlagepflichtig in Tirol beschäftigt warst.

Notsituationen

Dass das Leben einem manchmal einen gewaltigen Strich durch die Rechnung machen kann, ist uns allen klar.

Unfälle, Krankheiten oder einfach nur Pech, können dir ein ziemliches Loch in die, doch meistens magere Haushaltskasse reißen.

Damit du trotz allem noch halbwegs geregelt weiterstudieren kannst, gibt es einige Möglichkeiten, das Loch zumindest kurzfristig zu stopfen.

Diese Hilfe ist natürlich nur eine Notlösung und kann dir leider nur kurzfristig weiterhelfen.

Um für einen dieser Töpfe/Fonds anzusuchen, ist es zwingend notwendig, dich mit dem Sozialreferat der ÖH Innsbruck in Verbindung zu setzen.

Achtung: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die folgenden Sozialtöpfe!

Sozialtopf der Universität Innsbruck

An der Universität Innsbruck gibt es dazu den Sozialtopf „Gemeinsam drüberhelfen“.

Diesen kannst du einmalig beantragen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Hauptkriterien sind dabei, dass du für ein ordentliches Studium an der LFU im aktuellen Semester gemeldet bist, keine anderen Stipendien beziehst und bekommen wirst. Ebenso musst du dich in einer finanziellen Notlage befinden und einen guten Studienerfolg nachweisen.

Über deinen Antrag wird ein Gremium aus Vertretern der Uni und der ÖH entscheiden.

Sozialfonds der ÖH

Eine weitere Möglichkeit sich in Notsituationen helfen zu lassen, ist der Sozialfonds der Bundes ÖH. Dieser deckt nicht nur Härtefälle (Sozialfonds) ab, sondern auch noch andere Bereiche. Es gibt Unterstützungen für Studierende mit Kind, den Wohnfonds, einen Mediationsfonds im Falle einer schlechten Beziehung mit den Eltern und einen Psychotherapiefonds. Diese zielen alle darauf ab, Studierende in besonderen Notlagen zu unterstützen.

Sämtliche Formulare sind online verfügbar, und der Antrag muss per Post nach Wien an die Bundes ÖH gesendet werden.

www.oeh.ac.at/sozialfonds

Solltest du dich in einer solchen Notlage befinden, empfiehlt es sich, vor dem stellen des Antrags einen Termin mit dem Sozialreferat in Wien auszumachen, damit eine Überprüfung vor dem Absenden erfolgen kann.

Härtefälletopf der ÖH Innsbruck

Es gibt von der ÖH Innsbruck einen eigenen Härtefälletopf. Hier bekommst du einmalig und innerhalb kürzester Zeit eine Auszahlung.

Der Härtefälletopf ist dazu da, Studierende zu unterstützen, wenn alle Stricke reißen, sonst nichts mehr geht und keine weiteren Beihilfen mehr möglich sind.

Dieser Antrag kann nur im Sozialreferat der ÖH Innsbruck gestellt werden. Solltest du dich also einmal in einer solchen Situation wiederfinden, dann komm doch bei uns vorbei. Mach einfach per Mail einen Termin aus. Wir schauen, wie wir dir am besten weiterhelfen können.



Kontakte

Die wichtigsten Informationen und Kontakte zu den hier aufgeführten Beihilfen findest du unter:

-Mietzinsbeihilfe:

<https://ls.innsbruck.gv.at/wohnen/foerderungen>

-Familienbeihilfe:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/familienbeihilfe_allgemein/Seite.2380001.html

-AK Bildungsbeihilfe für Studierende:

https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Beihilfe_fuer_Studierende.html

Bei weiteren Fragen und Problemen kannst du gerne während unserer Beratungszeiten im Sozialreferat vorbeikommen oder du schreibst uns einfach eine Mail.

Wir freuen uns auf dich!

 Josef-Hirn-Straße 7

6020 Innsbruck,

 0512 507-35540

 sozial@oeh.cc

 www.oeh.cc/beratung/sozialreferat/

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Stand: Sommersemester 19